



Benutzungsvorschriften Aussenanlage Hof

9.1 Benützungsrecht

Wenn die Anlagen nicht durch die Schule oder durch autorisierte Benützer belegt sind, haben Kinder und Erwachsene in ihrer Freizeit Zutritt zu den Pausen-, Spiel- und Sportplätzen. Kinder haben gegenüber Erwachsenen Vorrang. Der Schulbetrieb darf dadurch nicht gestört werden.

9.2 Spielwiesen

Spielwiesen dürfen nur betreten werden, wenn sie frei gegeben sind. Die Grasnarben sind möglichst zu schonen. Die Hinweistafel über die Benutzbarkeit der Wiesen ist zu beachten.

9.3 Kunststoffanlagen

Auf den Kunststoffanlagen dürfen Schuhe mit höchstens 6 mm langen Stollen verwendet werden. Das Befahren mit Fahrzeugen ist strengstens verboten.

9.4 Stossgruben

Stein- und Kugelstossen dürfen nur in der dafür erstellten Anlage ausgeführt werden.

9.5 Reinigung

Die Benützer haben die Plätze nach der Benützung zu reinigen.

9.6 Markierungen

Für Markierungen auf Rasenflächen dürfen nur Bänder und ein spezielles Markierungsgerät oder Markierungsmaterial verwendet werden. Für Markierungen erteilt die Hauswartung die Bewilligung.

9.7 Gebäudewände

Das Spielen von Bällen gegen Gebäudewände ist verboten.

9.8 Informationstafeln bei Spielplätzen

Die Informationstafeln bei den Spielplätzen vor Ort mit den Ge- und Verboten sind zwingend zu beachten und zu befolgen.